

Sondernutzungsplan Remigihofweg

Baulinie (nach Art. 29 ff PBG)

1:500

Mitwirkung

Vom Gemeinderat erlassen am:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Öffentlich aufgelegt vom:

bis am:

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am:

Der Amtsleiter



Festlegungen

----- Baulinie Strassenabstand für Hauptbauten, 3.00m ab Weggrenze

Hinweise

	Baute	bestehend
	Baute	projektiert
	Strasse	bestehend